

Aktive Spielsuchtprävention bei Lotterien und Sportwetten in Hamburg

Erste Ergebnisse der Evaluation

Das Bundesverfassungsgericht hat den staatlichen Lotteriegesellschaften auferlegt, zukünftig eine aktive Spielsuchtprävention zu betreiben. In einem Urteil vom März 2006 hat das Gericht festgestellt, dass das staatliche Monopol für Sportwetten nur dann mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit vereinbar sei, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist [1]. Dazu zählten u. a. eine angebotsimmanente Aufklärung, die Früherkennung problematischen Spielverhaltens und die Förderung der Motivation zur Verhaltensänderung.

Vor dem Hintergrund dieses Urteils hat LOTTO Hamburg (als eine der ersten Lottogesellschaften eines Bundeslandes) zusammen mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS) ein Sozialkonzept „Aktive Spielsuchtprävention“ auf den Weg gebracht¹. Dieses umfasst die Bereiche Information, Prävention, Frühintervention, Beratung und Vermittlung und bezieht sich – auch wenn die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur die Sportwette zum Gegenstand hatte – auf alle Produkte von LOTTO Hamburg, also auf ODDSET, LOTTO, TOTO, KENO, SPIEL 77, SUPER 6, GlücksSpirale, BINGO, plus 5.

¹ Kooperationspartner bei diesem Sozialkonzept sind das Büro für Suchtprävention (Träger: Hamburgische Landestelle für Suchtfragen e.V.) und die Akademie Sucht (Träger: Förderverein Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung).

Elemente des Sozialkonzepts

Das Hamburger Sozialkonzept „Aktive Spielsuchtprävention“ besteht im Einzelnen aus den folgenden Elementen:

- Schulung des Personals der Annahmestellen: Dieses ist der zentrale Bestandteil des Sozialkonzeptes. Das Personal soll damit in die Lage versetzt werden, frühzeitig Kunden mit einem auffälligen, riskanten oder schon süchtigen Spielverhalten zu erkennen und in einem solchen Fall angemessen zu intervenieren.

Es werden zwei Schulungsreihen durchgeführt. Am Anfang steht eine Basisschulung (4 h), auf der grundlegende Informationen zu den Themen „Sucht und Abhängigkeit“², „Glücksspielsucht“ und „Hilfesystem“ vermittelt werden. Außerdem werden Regeln für ein verantwortungsbewusstes und sozialverträgliches Glücksspielen erläutert. Abschließend erfolgt eine Vorstellung der Materialien für die Annahmestellen. Etwa ein halbes

² Die Begriffe „Sucht“ und „Abhängigkeit“ werden in diesem Beitrag wie im Alltagsgebrauch (synonym) verwendet, da eine Diagnostikstellung (nach ICD-10 oder DSM-IV) nicht Inhalt der Schulungen ist, sondern es hier um eine Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Glücksspielsucht an Personen geht, die in Lottoannahmestellen tätig sind. Auch in den eingesetzten Fragebögen wurde keine Differenzierung zwischen den Begriffen „Sucht“ und „Abhängigkeit“ vorgenommen.

Jahr später findet eine Aufbauschulung (ebenfalls 4 h) statt, bei der es u. a. um die Wahrnehmung von Problemspielern geht sowie Methoden einer gezielten Kommunikation bei auffälligem Verhalten vermittelt werden.

Die Teilnahme an beiden Schulungsreihen ist für das Personal obligatorisch. Die Gruppengröße für die stark informative Basisschulung liegt in ihrer Standardform bei 15 Personen. Da aber viele hundert Mitarbeiter der Annahmestellen nachgeschult werden mussten, sind schon Basisschulungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 130 Personen durchgeführt worden. Bei der eher interaktiven Aufbauschulung wird es eine Limitierung der Teilnehmerzahl geben, die bei etwa 20 Personen/Schulung liegen wird. Die Schulungen finden in der Regel wochentags statt.

Ein Teil der Schulungsmaterialien wird in das mitarbeiterinterne Intranet gestellt, damit bei Bedarf Schulungsinhalte nachgelesen bzw. nachgearbeitet werden können.

- Einrichtung einer telefonischen „Helpline“ (seit Juni 2006) und einer Online-Beratung (seit Oktober 2006): An diese können sich Betroffene und ihre Angehörigen wenden, bei denen Probleme im Zusammenhang mit Glücksspielen, insbesondere Sportwetten oder Lotterien bestehen. Es werden dort von geschulten Mitarbeitern Informationen, Unterstützung und Vermittlungsdienste angeboten

Tab. 1 Grundinformationen zum Personal der Annahmestellen (n=1002)

Geschlecht	
Frauen	57%
Männer	43%
Alter (Ø)	
	46,5 (±13,2) Jahre
Beschäftigungsdauer	
≤1 Jahr	16%
1–2 Jahre	13%
>2 Jahre	71%
Arbeitszeit	
	143 (±86,5) h (Ø pro Monat)

Tab. 2 Wahrnehmung und Umgang mit problematischen Glücksspielern durch das Personal der Annahmestellen (n=1002, Angaben in %)

Kunden mit problematischen/süchtigen Spielverhalten	
Ja	22
Nein	78
Wenn ja: Wie viele Kunden?	
1–5 Kunden	79
6–10 Kunden	13
>10 Kunden	8
Wenn ja: Was wurde unternommen?^a	
Gar nichts	40
Geraten, weniger Geld einzusetzen	28
Geraten, weniger zu spielen	21
Auf sein Spielverhalten angesprochen	19
Geraten, sich professionelle Hilfe zu holen	9
Spielscheine nicht angenommen	4

^aMehrere Antworten möglich.

(Tel.: 040–23934444, <http://www.spielen-ohne-sucht.de>).

- Erstellung von Materialien für die Annahmestellen: Es wurde eine Informationsbroschüre entwickelt, die allgemeine Informationen zum Thema „Prävention von Spielsucht“ und einen kurzen Selbsttest enthält. Sie wendet sich an alle Kunden und liegt in den Annahmestellen aus. Ein zweiter Flyer richtet sich ausschließlich an Kunden mit einem auffälligen, riskanten oder schon süchtigem Spielverhalten bzw. an deren Angehörige. Er enthält spezielle Verhaltenstipps und Kontaktadressen von Beratungsstellen. Er ist Teil einer gezielten Ansprache des Personals und liegt in der Regel nicht öffentlich aus (hinter dem Lottotresen).

Informationen zur Spielsuchtprävention befinden sich ebenfalls auf der Homepage von LOTTO Hamburg (<http://www.spielen-ohne-sucht.de>), für die das ZIS ein Teil der Inhalte geliefert hat.

Es sei angemerkt, dass in einigen anderen Bundesländern ähnliche Sozialkonzepte bestehen bzw. solche geplant sind. Die Schulung des kompletten Personals der Annahmestellen durch einen externen Anbieter findet aber bislang nur im Stadtstaat Hamburg statt. In anderen Bundesländern, v. a. den Flächenländern, werden dagegen Multiplikatoren (z. B. Bezirksstellenleiter) oder die Leiter der Annahmestellen geschult, die ihr Wissen dann an das Personal weitergeben sollen.

Evaluationskonzept

Das Hamburger Sozialkonzept wird wissenschaftlich evaluiert. Es werden die Effekte der einzelnen Maßnahmen – Schulungen, Helpline, Online-Beratung, Informationsmaterialien – in Bezug auf ihre Umsetzung und Zielsetzung erfasst, u. a. hinsichtlich der Erkennung von Problemspielern, eines angemessenen Umgangs mit spielauffälligen Kunden, der Anwendung der Kurzinterventionen sowie der Akzeptanz der Maßnahmen beim Personal und der Kundschaft.

Es sind insgesamt 5 schriftliche Befragungen des Personals der Annahmestellen vorgesehen: eine Eingangsbefragung (3 Monate vor der 1. Schulung), eine Nachbefragung (4 Monate nach der 1. Schulung) und eine Abschlussbefragung (3 Monate nach der 2. Schulung). Hinzu kommen 2 Akzeptanzbefragungen jeweils am Ende der beiden Schulungsreihen.

In der Eingangsbefragung wurde u. a. der Kenntnisstand zu den Themen „Urteil des Bundesverfassungsgerichtes“, „Glücksspielsucht“ sowie „Hilfangebot“ abgefragt. Es wurde auch erhoben, ob es in den Annahmestellen Kunden mit einem problematischen Spielverhalten³ gibt und wie das Personal bisher mit solchen Kunden umgegangen ist. Ferner wurden die Be-

³ Wenn der Begriff problematisches Spielverhalten („Problemspieler“) benutzt wird, bezieht sich das auf diejenigen Kunden, die nach der Einschätzung des Personals der Annahmestellen ein riskantes oder schon süchtiges Spielverhalten bei Lottoprodukten aufweisen.

schäftigten um eine Einschätzung des Abhängigkeitspotenzials einzelner Glücksspielformen gebeten.

In der 1. Akzeptanzbefragung wurde in kurzer Form die Basisschulung von den Teilnehmern bewertet sowie die Veränderungen ihres Wissensstandes zu relevanten Themen und die Kontakte der Helpline und der Online-Beratung systematisch erfasst. Bereits an dieser Stelle sei vermerkt, dass es im Zeitraum Juni bis Dezember 2006 nur 11 lottobezogene Kontakte zur telefonischen Helpline gegeben hat. Bei der Online-Beratung wurden im 4. Quartal 2006 insgesamt 33 Klienten im Gruppenchat beraten, die jedoch selten ein spezielles Anliegen zum Thema Glücksspiel, sondern überwiegend andere Beratungsbedürfnisse hatten (z. B. Essstörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten).

Eingangsbefragung des Personals der Annahmestellen

Um eine Ausgangsbasis für die Evaluation sowie eine Grundlage für die Schulungen zu erhalten, wurde im Juni 2006 eine Eingangserhebung unter dem Personal der Annahmestellen durchgeführt. Die Erhebung war als Totalerhebung angelegt: Es wurden 530 Annahmestellen mit 1450 Beschäftigten in Hamburg angeschrieben.

An der Befragung haben sich 1036 Personen beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von über 70%. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erhalten, wurde ein „Erinnerungsschreiben“ an die Annahmestellen verschickt. 52 Fragebögen wurden aussortiert, weil sie entweder zu viele „missing data“ enthielten (n=34) oder offensichtlich doppelt ausgefüllt worden sind (n=18). Insgesamt verblieben 1002 Fragebögen, die in die Auswertung einbezogen worden sind.

Aufgrund der hohen Beteiligung an der Befragung, der Verteilung der Antwortenden über das gesamte Stadtgebiet sowie der Annahme, dass es wenig plausibel erscheint, dass sich spezifische Gruppen nicht an der anonymen Erhebung beteiligt haben sollten, dürften die Ergebnisse der Befragung repräsentativ für die Hamburger LOTTO-Annahmestellen sein. Eine Überprüfung der Repräsentativität mit der Grundgesamtheit

(n=1450) ist nicht möglich, weil die entsprechenden Informationen bei LOTTO Hamburg nicht vorhanden sind.

Beim Personal der Annahmestellen handelt es sich zu 57% um Frauen und zu 43% um Männer (■ Tab. 1). Ihr Durchschnittsalter beträgt 46,5 Jahre. 71% von ihnen arbeiten schon über 2 Jahre in ihrer Annahmestelle. Ihre Arbeitszeit liegt bei durchschnittlich 143 h/Monat.

Aus der Befragung ergibt sich, dass die Beschäftigten in den Annahmestellen einen engen Kontakt zu einem erheblichen Teil ihrer Kundschaft haben. Beinahe jeden 2. Kunden kennen sie „gut“ (46%). Ein weiteres Viertel kennen sie immerhin noch „etwas“ (27%). Ferner handelt es sich nach ihrer Einschätzung zu 75% um Stammkundschaft. Dieses stellt eine gute Ausgangsbasis dar, um zukünftig Problemspieler gezielt anzusprechen, was im Rahmen der Schulungen trainiert wird.

22% der befragten Personen geben an, aktuell Kunden zu haben, die ein problematisches oder süchtiges Spielverhalten aufweisen (■ Tab. 2). Die allermeisten nennen dabei einen Personenkreis von 1–5 Kunden (79%). Nur ganz wenige geben hier >10 Kunden an (8%).

Von dem Personal, das problematische oder süchtige Glücksspieler unter seiner Kundschaft hat, berichten 40%, sie haben bisher bei solchen Kunden nichts unternommen (■ Tab. 2). Die anderen haben ihren spielauffälligen Kunden v. a. geraten, weniger zu spielen und/oder weniger Geld einzusetzen (21% bzw. 28%). Ganz wenige Personen erklären, sie haben in solchen Fällen empfohlen, sich professionelle Hilfe zu holen bzw. haben Spiel-scheine erst gar nicht angenommen (9% bzw. 4%). An diesem Befragungsergebnis zeigt sich die Notwendigkeit suchtpräventiver Schulungen, damit zukünftig ein gezieltes Handeln bei auffälligen Spielern in größerem Maße als bisher stattfindet.

Es wurde schon ausgeführt, dass das Personal auch das Abhängigkeitspotenzial einzelner Glücksspielformen einschätzen sollte. Dies geschah anhand einer vorgegebenen Skala von „sehr stark“ (1) bis „gar nicht“ (5). Danach wird von den Beschäftigten der Annahmestellen das Suchtpotenzial von Glückspielautomaten als stark (\bar{O} 1,5±0,7), das von Sportwetten als weniger stark (\bar{O} 2,6±1,0) und das von Lotte-

Präv Gesundheitsf 2007 · 2:249–253 DOI 10.1007/s11553-007-0078-9
© Springer Medizin Verlag 2007

J. Kalke · U. Verthein · G. Farnbacher · C. Haasen

Aktive Spielsuchtprävention bei Lotterien und Sportwetten in Hamburg. Erste Ergebnisse der Evaluation

Zusammenfassung

Hintergrund. Das Bundesverfassungsgericht hat den Lotteriegesellschaften auferlegt, die Entstehung von Spielsucht zu bekämpfen. In Hamburg wird deshalb ein Sozialkonzept „Aktive Spielsuchtprävention“ erprobt, das die Bereiche Information, Frühintervention und Beratung umfasst.

Sozialkonzept. Dieses besteht aus den Elementen: Schulung des Personals der Annahmestellen, Einrichtung einer Hotline und Online-Beratung sowie Erstellung von Informationsmaterialien (Flyer, Internet).

Evaluation. Es werden die Effekte der einzelnen Maßnahmen (v. a. der Schulungen) in Bezug auf ihre Umsetzung erfasst, u. a. hinsichtlich der Erkennung von Problemspielern sowie eines angemessenen Umgangs mit ihnen. Fünf Befragungen des Personals der Annahmestellen sind vorgesehen. Ferner werden die Kontakte der Helpline und Online-Beratung erfasst und in diesem Beitrag die

Ergebnisse der ersten beiden Befragungen (n=1002) vorgestellt.

Ergebnisse. Aus der Eingangsbefragung ergibt sich u. a., dass das Personal der Annahmestellen einen engen Kontakt zu ihrer Kundschaft hat. 22% der Befragten geben an, Kunden mit einem problematischen Spielverhalten zu haben. Von diesen berichten 40%, sie hätten bei solchen Kunden bisher nichts unternommen. Ihren Kenntnisstand zu den Themen Glücksspielsucht und Hilfeangebot schätzt die Mehrheit als „mittelmäßig“ oder „schlecht“ ein.

Schlussfolgerung. Die Ergebnisse der Eingangsbefragung belegen den Schulungsbedarf und wurden bei der konzeptionellen Gestaltung der Schulungen berücksichtigt.

Schlüsselwörter

Glücksspiel · Suchtprävention · Sozialkonzept · Schulung · Evaluation

Active prevention of pathological gambling for lotteries and sports betting in Hamburg. First results of the evaluation

Abstract

Background. The Federal Constitutional Court has imposed measures for the prevention of pathological gambling on the lottery companies. In Hamburg a social concept for “active prevention of pathological gambling” is being tested, which encompasses the areas of information, early intervention and counselling. The social concept encompasses the elements of training of staff in lottery ticket agencies, initiation of a hotline and online counselling as well as production of information material (flyers, internet).

Methods. The effects of each measure (especially training) will be evaluated with respect to such aspects as recognition of problem gamblers and dealing with them adequately. Five interviews with staff are planned. The contacts with the helpline and online counselling will also be evaluated. The article pres-

ents the results of the first two interviews (N=1,002).

Results. The baseline interview shows that the staff in the lottery ticket agencies has close contact with their clients; 22% believe that they have problematic gamblers as their clients. Of these, 40% report that they have not taken any action so far. Their knowledge about pathological gambling and addiction services are estimated to be “mediocre” to “poor”.

Conclusions. The results of the baseline interview confirm the need for training and were taken into consideration in the conceptual design of the training sessions.

Keywords

Gambling · Prevention · Social concept · Training · Evaluation

Tab. 3 Wissensstand des Personals der Annahmestellen vor und nach der Basisschulung (Angaben in %)

Stand	Eingangsbefragung (n=989)	Akzeptanzbefragung I (n=1019)
Urteil Bundesverfassungsgericht		
(Sehr) gut	49	65
Mittelmäßig/etwas	44	34
Gar nicht	7	1
Thema Glücksspielsucht		
(Sehr) gut	40	60
Mittelmäßig/etwas	50	38
Gar nicht	10	2
Thema Hilfeangebot		
(Sehr) gut	23	68
Mittelmäßig/etwas	57	30
Gar nicht	20	2

rien als schwach ($\bar{O} 3,2 \pm 1,0$) beurteilt. Diese Rangfolge entspricht dem vorhandenen internationalen Forschungsstand über das Gefährdungspotenzial der verschiedenen Glücksspielformen [2, 3, 4, 5].

Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten benennt sogar ein (sehr) starkes Abhängigkeitspotenzial von Lotterien (21%) oder Sportwetten (49%). Nur ganz wenige der Befragten sagen, dass diese beiden Glücksspielformen überhaupt nicht abhängig machen können (9% bei Zahlenlotto bzw. 5% bei Sportwetten). Auch dieses Ergebnis der Befragung ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Schulungen, weil ein Problembewusstsein sowie eine differenzierte Sichtweise über die verschiedenen Glücksspielformen beim Personal offensichtlich vorhanden sind.

Ihren konkreten Kenntnisstand zum Thema Glücksspielsucht schätzen dagegen 60% der befragten Personen als „mittelmäßig“ bis „schlecht“ ein. Ihr Wissen über das Hilfsangebot für Glücksspieler ist noch schlechter: Bei 77% ist hier ein mittelmäßiger bis schlechter Kenntnisstand vorhanden. Als inhaltliche Wünsche für die Schulungen werden dementsprechend von den Befragten vorrangig – neben näheren Informationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – die Themen „Sucht generell“ (49%) und „Glücksspielsucht speziell“ (42%) genannt. Relativ häufig wird aber auch die Durchführung eines Wahrnehmungstrainings („Woran erkenne ich Kunden mit einem riskanten oder süchtigen Spielverhalten?“) gewünscht (45%).

Akzeptanzbefragung nach der Basisschulung

Aus den Angaben des Personals der Annahmestellen werden also einerseits die günstige Ausgangssituation und andererseits der inhaltliche Bedarf für die Schulungen deutlich. Die Ergebnisse der Eingangsbefragung wurden deshalb bei der konzeptionellen Gestaltung der Schulungen berücksichtigt, die seit dem August 2006 durchgeführt werden.

Folgende 7 Themenblöcke werden im Rahmen der Basisschulung behandelt, die insgesamt einen stark informativen Charakter besitzt und primär der Wissensvermittlung dient:

- Vorstellung der Ergebnisse der Eingangsbefragung,
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und seine suchtpräventiven Konsequenzen,
- generelle Informationen zu den Themen „Sucht“ und „Abhängigkeit“,
- speziellere Informationen zum Thema Glücksspielsucht,
- Entstehung und Entwicklung von Süchten,
- Hilfeangebot,
- Verhaltensempfehlungen inklusive Vorstellung der Materialien für die Annahmestellen.

Bis Mitte Oktober 2006 hatten insgesamt schon etwa 1000 Personen eine Basisschulung durchlaufen. Diese ist auf eine positive Resonanz gestoßen, was die Ergebnisse der Akzeptanzbefragung zeigen. So schneiden die Inhalte und die

Form der Basisschulung im Urteil der befragten Personen gut ab (beides Durchschnittsnote 2,2)⁴. Auch die sieben einzelnen Themenblöcke werden im Großen und Ganzen ähnlich positiv bewertet. Die Beurteilung bewegt sich hier zwischen der Durchschnittsnote 2,1 („Sucht generell“) und 2,4 („Verhaltensempfehlungen“).

Es ist durch die Schulungen zu einer deutlichen Zunahme des Wissens des Personals in den Bereichen „Urteil des Bundesverfassungsgerichtes“, „Glücksspielsucht“ sowie „Hilfeangebot“ gekommen. Das zeigt die **Tab. 3**, die den Wissensstand bei der Eingangserhebung (Juni 2006) und nach der Basisschulung (September 2006) vergleichend gegenüberstellt. Die größten Kenntniszugewinne sind beim Thema Hilfeangebot für problematische Glücksspieler zu verzeichnen.

Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass auch nach der Basisschulung der Bedarf für eine weitere Schulungsreihe besteht. Denn über die Hälfte der Teilnehmer sagt auch nach diesem 1. Schulungsblock, dass sie Probleme mit dem Erkennen von und dem Umgang mit problematischen Spielern haben, was jedoch kein überraschender Befund ist, da dies nicht die zentralen Themen der Basisschulung waren.

Ausblick

Die ersten Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass das Schulungskonzept bisher funktioniert und bei dem Personal der Annahmestellen auf eine positive Resonanz stößt. Dies kann angesichts der Tatsache, dass die Schulungsinhalte – zumindest teilweise – einen Paradigmenwechsel im bisherigen Umgang mit Kunden bedeuten, als Erfolg bewertet werden. In welchem Maße die Schulungsinhalte in der Praxis tatsächlich angewendet werden, werden die weiteren Ergebnisse der Evaluation zeigen.

Im Frühjahr 2007 folgen die Aufbau-schulungen. Bei diesen stehen die Wahr-

⁴ Die Teilnehmer konnten auf einer Schulnotenskala von „sehr gut“ (1) bis „ungenügend“ (6) sowohl die Basisschulung insgesamt (Inhalte und Form getrennt) als auch ihre einzelnen Themenblöcke (Inhalte und Form zusammen) bewerten.

nehmung von Problemspielern sowie eine gezielte Kommunikation bei auffälligem Verhalten im Vordergrund. Hierbei werden auch verstärkt interaktive Methoden eingesetzt und Fallbeispiele besprochen. Bei dieser Schulungsreihe geht es aber nicht darum, aus dem Personal der Annahmestellen „Ersatztherapeuten“ zu machen, sondern es soll erreicht werden, dass zukünftig bei Problemspielern nicht mehr einfach „weggeschaut“ wird. Eine solche (niedrigschwellige) Zielsetzung stellt jedoch gleichzeitig sowohl für die Trainer als auch für die zu Schulenden eine große Herausforderung dar, zumal die Inhalte der Schulungen nachhaltig wirken sollen.

Zur Reichweite und Akzeptanz der anderen Elementen des Sozialkonzepts (Helpline, Online-Beratung, Informationsbroschüren) kann noch keine Aussage getroffen werden, da diesbezüglich bisher noch keine bzw. zu wenige Evaluationsergebnisse vorliegen.

Abschließend sei angemerkt, dass es für den Erfolg des Sozialkonzepts (insbesondere der Schulungen) unabdingbar ist, dass die Verantwortlichen der staatlichen Lotteriegesellschaften die Bekämpfung der Spielsucht als eine kontinuierliche und zentrale Aufgabe ansehen. Dazu gehört auch, dass es zukünftig zum Selbstverständnis des Personals der Annahmestellen werden muss, an einer aktiven Spielsuchtprävention mitzuwirken. Diese neue Aufgabenstellung kann sich im Bewusstsein des Personals nicht kurzfristig verfestigen. Hier ist ein qualitätsgesicherter und nachhaltiger Schulungsprozess erforderlich.

Fazit für die Praxis

Bei der Entwicklung und Erprobung von Sozialkonzepten zur Spielsuchtprävention im LOTTO-Bereich handelt es sich um Neuland für Wissenschaft und Praxis. Vor allem bei der Schulung des Verkaufspersonals werden in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Wege gegangen. Die bisherigen Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass von Seiten des Personals in den Annahmestellen ein hohes Interesse an den Basisschulungen besteht und auch die Beteiligung an den Befragungen (Evaluation) gut ist. Dies stellt ei-

ne günstige Voraussetzung für die Aufbauschulungen dar. Die weiteren Ergebnisse der Evaluationen aus Hamburg und anderen Bundesländern sollten abgewartet werden, um auf dieser empirischen Grundlage bundesweite Qualitätsstandards für die Praxis zu formulieren.

Korrespondenzadresse

Dr. J. Kalke



Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS),
c/o Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätskrankenhaus Eppendorf,
Martinistraße 52,
20246 Hamburg
kalkej@aol.com

Interessenkonflikt. Der korrespondierende Autor weist auf folgende Beziehung hin: Die Evaluation und die Schulungsmaßnahmen wurden von LOTTO Hamburg finanziert. Das Evaluationskonzept wurde unabhängig vom Sponsor entwickelt und durchgeführt. Auf Analysen und Ergebnisinterpretationen hat LOTTO Hamburg keinen Einfluss. Trotz des möglichen Interessenkonflikts ist der Beitrag unabhängig und produktneutral.

Literatur

1. Bundesverfassungsgericht (2006) 1 BvR 1054/01 vom 28.03.2006. Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe (veröffentlicht unter <http://www.bverfg.de>)
2. Kalke J, Farnbacher G, Verthein U, Haasen C (2006) Das Gefährdungs- und Abhängigkeitspotenzial von Lotterien – Erkenntnisstand in Deutschland. Suchtmedizin 4: 183–188
3. Künzi K, Fritschi T, Egger T (2004) Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz: Empirische Untersuchungen von Spielpraxis, Entwicklung, Sucht und Konsequenzen. Bericht für die Eidgenössische Spielbankenkommission und das Bundesamt für Justiz, Bern
4. Meyer G, Hayer T (2005) Das Gefährdungspotenzial von Lotterien und Sportwetten. Eine Untersuchung von Spielern aus Versorgungseinrichtungen. Abschlussbericht an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und an die Westdeutsche Lotterie GmbH, Bremen
5. Orford J, Sproston K, Erens B et al. (eds) (2003) Gambling and Problem Gambling in Britain. Brunner-Routledge, Hove New York

Hey, M. Maschewsky-Schneider, U. (Hrsg.) Kursbuch Versorgungsforschung

Berliner Schriftenreihe Gesundheitswissenschaften

Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2006, 280 S., (ISBN 3-039069-12-4), 39.00 EUR

Das in der Berliner Schriftenreihe Gesundheitswissenschaften herausgegebene Handbuch basiert auf einer der Berliner Tagungen zur Versorgungsforschung und geht in seinen Inhalten zahlreichen aktuellen Herausforderungen der Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie der Wirksamkeit ihrer Prozesse nach. Es widmet sich mit insgesamt 21 Beiträgen sechs großen Themenblöcken und deckt damit entscheidende Forschungsfelder ab, die heute oft Ausgangspunkte gesundheitspolitischer Entscheidungen darstellen: 1. Versorgungsbedarf und Versorgungsgerechtigkeit; 2. Innovationen im Spannungsfeld von wissenschaftlich-technischen Potenzialen und sozialer Gestaltung; 3. Versorgungsstrukturen und -prozesse: Versorgungszentren und Integrierte Versorgung; 4. Transparenz und Patientenorientierung; 5. Zwischen DMP und morbiditätsorientiertem Risikostrukturausgleich: Gesetzesfolgenforschung; 6. Methoden der Versorgungsforschung.

In der Summe entsteht ein übersichtliches, facettenreiches und in dieser Form bislang viel zu selten publiziertes Sammelwerk, über die sich in der Versorgungsforschung derzeit vollziehenden Entwicklungsprozesse (z.B. Das Gesundheitswesen – ein Hoffnungsträger für soziale Gerechtigkeit?; Informationsbedürfnisse von Patienten; Fragen zur Patientenberatung und zu medizinischen Versorgungszentren). Das Buch wird viele Leser interessieren. Insbesondere auch deshalb, weil namhafte Gesundheitswissenschaftler und Praktiker aus bekannten gesundheitswissenschaftlichen Organisationen an den Beiträgen beteiligt sind. Allen Lesern, die sich für die großen Themen der Qualität, Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie für Chancen und neue Lösungswege im Gesundheitswesen begeistern können, wird dieses Buch als Nachschlagewerk nützen und dürfte zu einer wichtigen Arbeitshilfe nicht nur für Studenten, sondern auch für Entscheider, Wissenschaftler und Praktiker in der Versorgung werden.

Johanne Pundt (Bielefeld)